



Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde Heinrichsthal



JAHRGANG 52

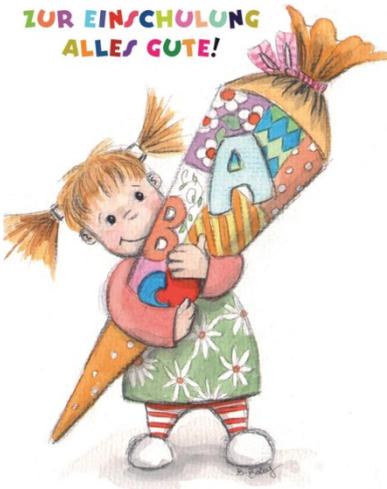
AUSGABE 16

08.09.2023



Die Ferien neigen sich dem Ende zu und die Tage werden kürzer, die Felder sind fast abgeerntet und die Äpfel langsam reif. Ich hoffe, dass sich alle, ob zuhause oder in der Ferne, gut erholen konnten.

ZUR EINSCHULUNG
ALLES GUTE!



Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst Notruf	112
Polizeiinspektion Aschaffenburg	06021/8570
Wasserversorgung Rufbereitschaft	0170/6383465
Klinikum Aschaffenburg	06021/320
Hofgartenklinik Aschaffenburg	06021/3030
Frauenklinik Aschaffenburg	06021/30170
Krankenhaus Wasserlos	06023/5060
Kreiskrankenhaus Lohr	09352/5050
Hausarzt-Bereitschaft	116117
Vergiftungszentrale	0911/3982451
Zahnärztlicher Notdienst	06021/80700
Sozialstation St. Stephanus	06021/56665
Caritas-Sozialstation St. Stephanus	
Pflegestützpunkt Heinrichsthal	9784418
Kindergarten Heinrichsthal	622
Grundschule Heigenbrücken	1210
Mittelschule Schöllkrippen	06024/9410
Postfiliale	970752
Landratsamt Aschaffenburg	06021/3940
Kfz.-Zulassungsstelle Mainaschaff	06023/97610
Bayernwerk Störungsannahme	0941/28003366
Taxi	01577/1060054

Öffentliche Einrichtungen

Postfiliale Heigenbrücken

Lebensmittelmarkt „nah und Gut Gehlert“,
Heinrichsthaler Straße 1,
Telefon: 06020/970752, Montag – Samstag
08.00 – 19.00 Uhr

Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.

Kirchstraße 3, 63776 Mömbris
Telefon: 06029/9926380, Montag – Freitag 10
– 13 Uhr, Donnerstag 17 – 19 Uhr

Bayer. StaatsforstenAÖR, Forstbetrieb Heigenrücken

Lindenallee 31, Tel. 06020/979950, Mo.-Do. 8
– 12 und 14 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr

Rentenberatung

Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken,
Tel. 06020/971020
Karl-Heinz Paulus, Versichertenberater, Son-
nenstraße 35, Tel. 06020/9798822
Auskunftsstelle der Deutschen Rentenversiche-
rung, Aschaffenburg
Dämmer Tor 1, Tel. 06021/35200

Bürgerservice Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken

Geschäftszeiten

Mo. – Fr. 8 – 10 Uhr, Di. 14 – 18 Uhr,
Do. 14 – 16 Uhr
Bitte denken Sie an die Terminvereinbarung!

Bürgermeister

Udo Kunkel, Tel. 06020/1345, Mobil:
015118438453,
E-Mail: udo.kunkel@heinrichsthal.de

Geschäftsleitung, Standesamt, Bauwesen

Jutta Englert, Tel. 06020/971015, E-Mail: [jut-
ta.englert@vg-heigenbruecken.de](mailto:jutta.englert@vg-heigenbruecken.de)

Finanzverwaltung, Steuern und Gebühren

Daniela Bartella, Tel. 06020/971020, E-Mail:
daniela.bartella@vg-heigenbruecken.de

Bürgerbüro, Gewerbe- und Gaststättenrecht

Bianca Franz, Tel. 06020/971040, E-Mail:
bianca.franz@vg-heigenbruecken.de

Bürgerbüro

Vanessa Bischoff, Tel. 06020/971019, E-Mail:
vanessa.bischoff@vg-heigenbruecken.de

Kasse

Melanie Heßler, Tel. 06020/971023, E-Mail:
melanie.hessler@vg-heigenbruecken.de

Öffentliche Sicherheit,

Svenja Stenger, Tel. 06020/971024, E-Mail:
svenja.wissel@vg-heigenbruecken.de

Assistenz

Nicole Wilk, Tel. 06020/971018, E-Mail: [nico-
le.wilk@vg-heigenbruecken.de](mailto:nicole.wilk@vg-heigenbruecken.de)

Bitte nutzen Sie die Durchwahl.

Medizinische Dienste

Allgemeinärztin:

Dr. med. Kerstin Dinkel, Lindenallee 33, Tel.
06020/97210
Mo.-Fr. 08 – 13 Uhr, Mo. und Do. 17 – 19 Uhr,
Di. 16 – 18 Uhr

Zahnärzte:

Dr. med. dent. Gruscha Burgmaier / Dr. med.
dent. Hubertus Voss
Hauptstraße 7, Tel. 06020/970923
Mo. 8 – 14 Uhr, Di. 11 – 19 Uhr, Mi. 8 – 14 Uhr,
do. 12 – 20 Uhr, Fr. 8 – 14 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

Apotheke:

Rats-Apotheke, Hauptstraße 7, Tel. 06020/471
Mo.- Sa. 08.30 – 12 Uhr, Mo., Di., Do., Fr.
14.30 – 18 Uhr

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, 21.09.2023 um 19.00 Uhr in der Alten Schule statt. Hierzu herzliche Einladung.

Landtagswahl und Bezirkswahl am 08.10.2023

Am Mittwoch, 13.09.2023 wird die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08.10.2023 durch Aushang am Bürgerzentrum Heinrichsthal veröffentlicht.

Nachdem die gesetzlich vorgeschriebenen Termine zur Veröffentlichung nicht immer mit dem Erscheinungstermin unseres Mitteilungsblattes kompatibel sind, zählt als

öffentliche Bekanntmachung immer unser Aushang an der Alten Schule.

Die Bekanntmachungen werden aber auch auf der Homepage der Gemeinde Heinrichsthal veröffentlicht.

Blutspendedienst

Die nächste Möglichkeit zum Blut spenden in unserer Region besteht am Mittwoch, 13.09. im Zeitraum von 17:30 Uhr bis 20:30 Uhr in der Hauptschule in Laufach in der Friedrich-Wilhelm-Düker-Str. 8.

Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte Manöverinformation für die Gemeinden.

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 18.09.2023 bis 21.09.2023 unter der Bezeichnung „Spessart“ eine Gefechtsübung durch. Der Übungsraum umgrenzt im Landkreis Aschaffenburg das Gebiet der VGen Heigenbrücken und Mespelbrunn sowie der Gemeinden Bessenbach, Laufach, Rothenbuch, Waldaschaff und Weibersbrunn. An der Übung beteiligen sich 50 Soldaten mit 12 Räderfahrzeugen. Manövermunition wird verwendet. Nachmärsche finden statt. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Besonders wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen

BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Landtagswahl und die Bezirkswahl
am 8. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

- der Gemeinde Gemeinde Heinrichsthal
 wird in der Zeit vom **Montag, 18.09.2023 bis Freitag, 22.09.2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
 während der Dienststunden

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹

Im Rathaus Heigenbrücken, Hauptstraße 7, 63869 Heigenbrücken, 1. OG (nicht barrierefrei)

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 18.09.2023 bis **spätestens Freitag, 22.09.2023, 12 Uhr** im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Heigenbrücken, Hauptstraße 7, 63869 Heigenbrücken, 1. OG (nicht barrierefrei)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17.09.2023 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

im Stimmkreis **601 (Aschaffenburg-Ost)**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk)** dieses Stimmkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, **06.10.2023**, 15 Uhr

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Im Rathaus Heigenbrücken, Hauptstraße 7, 63869 Heigenbrücken, 1. OG (nicht barrierefrei)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum **17.09.2023**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7 Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, **07.10.2023**), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11 Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

Unterschrift

Verwaltungsgem. sc. ff.

13.09.2023

Heinrichsthal
Rathaus Heigenbrücken

BEKANNTMACHUNG
über die Wahlkreisvorschläge
für die Landtagswahl und die Bezirkswahl

am 8. Oktober 2023

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl** im **Wahlkreis Unterfranken** wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

während der Dienststunden

der Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken, Hauptstraße 7, 63869 Heigenbrücken eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl** in **allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.statistik.bayern.de/wahlen/) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 8. Oktober 2023“ veröffentlicht.

Dist.m 28.08.2023

Unterschrift

Ve

u
sgemeinschaft
tstr. 7
Heigenbrücken

Sirenenerprobung

Probealarm zur Warnung der Bevölkerung

Sirenenwarnung am Donnerstag, 14. September 2023

Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit und zur Information der Bevölkerung wird am Donnerstag, 14. September 2023 um 11 Uhr ein landesweit einheitlicher Probealarm durchgeführt.

Hierfür werden alle verfügbaren Sirenen mit einem einminütigen Heulton, dem Signal „Warnung der Bevölkerung“ ausgelöst.

Zusätzlich wird über das Bevölkerungswarn- und Informationssystem „KATWARN“ eine Probewarnung per App/SMS versandt.

Die Sirenen werden zur Warnung der Bevölkerung vor Katastrophen und Schadensereignissen von erheblichem Ausmaß ausgelöst, um zeitnah auf Warnhinweise im Radio aufmerksam zu machen.

Es besteht also keinerlei Anlass zur Besorgnis; bei dem Sirenenheulton „Rundfunkgerät einschalten, auf Durchsage achten“ handelt es sich um eine reine Routineüberprüfung der Alarmierungserichtungen.

Der Bayerische Rundfunk, Antenne Bayern und andere bayerische Sender werden während dieser Zeit auf den Probealarm hinweisen.

Im Internet finden sich unter der Homepage www.landkreis-aschaffenburg.de umfassende Informationen über das Alarmsignal im Katastrophenfall.

Bekanntmachung

Freigabe des Oberholzes vom 10.10. bis einschließlich 28.10.2023

Nach Absprache zwischen dem federführenden Forstbetrieb Rothenbuch und dem Verband der Spessartforstberechtigten e. V. wurde für die Ausübung der Spessartoberholzrechte vorgenannter Zeitraum festgelegt.

Am Dienstag, den 10.10.2023, sowie an den darauffolgenden Freitagen, Samstagen und Dienstagen bis einschließlich Samstag, den 28.10.2023, sind die fertiggestellten Hiebe der beteiligten Forstbetriebe zur Oberholznutzung freigegeben. Ein Hieb ist fertiggestellt, wenn das Holz einschließlich des Selbstwerberholzes aufgearbeitet ist und samt dem Nutzholz in langer Form an Waldstraßen gerückt ist. Die noch im Gang befindlichen Hiebe bleiben für die Oberholznutzung gesperrt.

Gemäß Entschließung der Regierung von Unterfranken vom 10.08.1959 Nr. III/7 a - 2012 a 33 ist die Oberholzabfuhr mit LKW oder sonstigen Krafffahrzeugen mit schwarzer Zulassungsnummer nur innerhalb 3 Wochen nach Freigabe der Hiebe, d. i. vom 10.10. bis 28.10.2023 an den Holztagen gestattet.

Oberholz in geöffneten Hieben steht allen Rechtlern in gleichem Maße zu, jedoch nur bis zur Deckung des Eigenbedarfs. Unberechtigte Aufarbeitung von Oberholz wird zur Anzeige gebracht.

Zur Aufarbeitung von Oberholz ist der Motorsägeneinsatz gestattet, dabei ist die entsprechende Sicherheitsausrüstung zu tragen und die Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals auf folgende Verbote hingewiesen:

Nutzung vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang, Entwenden von Lagerhölzern unter Eichenstammholz, Abladen von Oberholz auf forsteigenem Grund sowie auf Straßen und Wegen, Schleifen und Fahren des Oberholzes durch Kulturen und Schlägen außerhalb von Rückegassen sowie Aufarbeitung auf den Wegen.

Alle nicht befestigten Erdwege werden für die Benutzung durch Kraftfahrzeuge ausdrücklich als gesperrt erklärt.

Wo welche Hiebe in welchem Umfang der Nutzung freigegeben werden, können Sie den amtlichen Bekanntmachungsstellen in Ihrer Gemeinde **ab Anfang Oktober** entnehmen oder in der Gemeindeverwaltung erfragen. Bei Gemeinden, die einer Verwaltungsgemeinschaft angehören, besteht die Möglichkeit, sich auch dort zu erkundigen.

Walter Schreck

1. Vorsitzender des Verbandes
der Spessartforstberechtigten e. V.

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Ein Leben lang gültig: der
Versicherungsnummernnachweis

Viele Jugendliche starten jetzt ins Berufsleben und erhalten mit Beginn der Beschäftigung ein wichtiges Dokument: den Versicherungsnummernnachweis.

Auf dem Versicherungsnummernnachweis sind Vor- und Nachname, gegebenenfalls der Geburtsname, die Versicherungsnum-

mer sowie das Ausstellungsdatum vermerkt. Die Versicherungsnummer wird einmalig vergeben und bleibt ein Leben lang gültig. Unter anderem enthält sie das Geburtsdatum, aus dem sich der spätere Rentenbeginn ableitet.

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern weist darauf hin, dass die persönlichen Daten genau geprüft werden sollten. Nur wenn die Einträge korrekt sind, können die Beiträge für die spätere Rente von Anfang an richtig verbucht werden. Sollten Daten nicht korrekt sein, sollte man bei seinem Rentenversicherungsträger die Berichtigung beantragen und einen entsprechenden Nachweis, wie die Geburtsurkunde, beifügen.

Der Versicherungsnummernnachweis ist wie der Personalausweis ein wichtiges Dokument und ist sorgfältig aufzubewahren. Bei jedem Beschäftigungsbeginn oder wenn eine Sozialleistung, beispielsweise Arbeitslosengeld, beantragt wird, ist es notwendig, den Ausweis vorzulegen.

Geht der Ausweis verloren oder wird er beschädigt, kann die bzw. der Beschäftigte kostenlos einen neuen beantragen. Das geht entweder über die Krankenkasse, den Rentenversicherungsträger oder über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung unter <https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb>

 Deutsche Rentenversicherung	Versicherungsnummer: SI 333333 X XXX
Versicherungsnummernnachweis <small>Insomma numero verificato Certificat de numere d'assurance Certificado de atribucion del numero de aseguracion de previdencia social Certificato del numero de ingreso Attestazione del numero di iscrizione Spagna: numerazione Italia rsi Zápisničná a evidenčná čísla úhradníka sociálneho</small>	Name, Vorname: Mustermann, Erika Geburtsname: Musterfrau
	ausgestellt am: 04.01.2023

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern mit rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist einer der größten Arbeitge-

ber in Franken. Sie betreut rund 1,7 Millionen Versicherte und 868.000 Rentner. Mit ihren Auskunfts- und Beratungsstellen und eigenen Rehabilitationskliniken bietet sie einen umfangreichen Beratungsservice und hochqualifizierte Rehalleistungen.

Die Deutschen Rentenversicherung Nordbayern begleitet ihre Versicherten deren Arbeitsleben lang – von der Ausbildung bis zur Rente. Stellenangebote und Informationen zu dieser verantwortungsvollen Aufgabe als Teil des Sozialsystems unter www.sei-sinnsationell.de

Vollzug des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. der Bayer. Gemeindeordnung (GO):

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Mittelschule Schöllkrippen

Haushaltssatzung des
Schulverbandes Mittelschule Schöllkrippen
(Landkreis Aschaffenburg)
für das Haushaltsjahr
2023

Aufgrund der Art. 3 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

1.114.497,00 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

1.021.219,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2023 auf 535.038,00 € festgesetzt und je zur Hälfte nach der Zahl der Verbandsschüler und der Einwohner auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

1.2 Für die Berechnung der Verbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 und die Zahl der Einwohner nach dem Stand vom 30.06.2021 zugrunde gelegt.

2 Investitionsumlage/ Schuldendienstumlage

2.1 Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 3 der Verbandssatzung wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

Die Schuldendienstumlage zur Finanzierung der Sanierung des Schulgebäudes wird hiernach auf 214.798,35 € festgesetzt.

Sie wird nach der Zahl der Einwohner zum 30.06.2010 ohne die Gemeinden Geiselbach und Wiesen

und die sich daraus ergebenden nicht gedeckten Kosten gemäß Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken berechnet.

2.2 Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 der Verbandssatzung wird eine Schuldendienstumlage für die Errichtung der Photovoltaikanlage i. H. v. 6.319,22 € festgesetzt.

Sie wird nach der Einwohnerzahl zum 30.06.2021 berechnet.

2.3 Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 der Verbandssatzung wird eine Investitionsumlage für das Flachdach

sowie des Abrisses der Turnhallen i. H. v. 550.000,00 € festgesetzt.

Sie wird nach der Einwohnerzahl zum 30.06.2021 berechnet.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 185.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Schöllkrippen, den 04.08.2023

Schulverband Mittelschule

Schöllkrippen

gez. Matthias Müller
Stellv. Vorsitzender

II.

Dem Landratsamt Aschaffenburg wurde die am 21.06.2023 durch die Verbandsversammlung verabschiedete Haushaltssatzung samt den erforderlichen Anlagen am 22.06.2023 zur rechtsaufsichtlichen Behandlung vorgelegt.

Es erfolgten keine Beanstandungen.

Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Satzung nicht.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen einsehbar.

Hierfür bitte vorher telefonisch (Tel. 06024 6735 0) einen Termin vereinbaren.

Schöllkrippen, den 04.08.2023

gez. Matthias Müller
Stellv. Vorsitzender

15.09.2023- Zahlungstermin für Müllgebühren!

Die Müllgebührenstelle des Landratsamtes Aschaffenburg weist darauf hin, dass zum 15.09.2023 die zweite Vorauszahlungsrate der Abfallentsorgungsgebühren fällig wird.

Es erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung an die Bescheidempfänger, da die Beträge in den Bescheiden bereits zum Jahresbeginn ausgewiesen wurden.

Sollten die Müllgebühren nicht rechtzeitig eingegangen sein, werden zusätzlich zu den Gebühren **Mahngebühren** und **Säumniszuschläge** fällig.

Wurde bereits Einzugsermächtigung oder SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, werden die Beträge zu diesem Termin automatisch abgebucht.

Eigentümerwechsel

Eigentümerwechsel der angeschlossenen Grundstücke müssen der Müllgebührenstelle unverzüglich **schriftlich** mitgeteilt werden, da bis zum Eingang dieser Mitteilung der alte und der neue Grundstückseigentümer als Gesamtschuldner für die Abfallentsorgungsgebühren haften. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine automatische Weiterleitung an die Müllgebührenstelle vom Grundbuchamt, Notar oder der Gemeinde. Der Wechsel kann nur jeweils zum 1. eines Monats erfolgen, so dass der gewünschte Termin gleich mitgeteilt werden soll.

Änderungen

Änderungen, z.B. der **Bankverbindung**, der **Wohnadresse** oder des **Zustellbevollmächtigten** müssen ebenfalls unverzüglich schriftlich der Müllgebührenstelle angegeben werden, damit diese bei der nächsten Abbuchung berücksichtigt werden können.

Mieterwechsel

Wenn der Mieter wechselt, kann bei der Müllgebührenstelle für die interne Abrechnung telefonisch, schriftlich, per Email oder Fax eine individuelle **Leistungsberechnung** angefordert oder über den Online-Service (s.u.) selbst ausgedruckt werden.

Bescheide und Leistungsberechnung im Bürger-Online-Service

Unter <https://buergerservice.Lra-ab.de> können Sie ein Service-Angebot der Müll-

gebührenstelle nutzen und z.B. Zwischenabrechnungen für einen Mieterwechsel selbst erstellen oder Bescheide nochmals ausdrucken.

Hierzu sind folgende Schritte notwendig:

1. Registrierung am Bürgerserviceportal des Landratsamtes unter dem Link: <https://buergerservice.Lra-ab.de>. Nach Ihrer Registrierung erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten per E-Mail.
2. Mit den Daten aus ihrem letzten Abfallentsorgungsbescheid und den persönlichen Zugangsdaten können Sie sich anschließend am Service „Abfallwirtschaft-Online“ anmelden.
3. Ihre Daten werden nun von unseren Sachbearbeitern zu den Geschäftszeiten geprüft. Anschließend erhalten Sie eine E-Mail über die Freischaltung und können den Online-Service nutzen.

Kontaktadresse Müllgebührenstelle

Landratsamt Aschaffenburg, Müllgebührenstelle, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg

Telefonnummer 06021/394-396, Fax-Nummer 06021/394-944

Email abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de
www.abfallwirtschaft-ab.de

Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch 8–16 Uhr, Donnerstag 8–17 Uhr, Freitag 8–12 Uhr

Abfallentsorgungstermine



Sa.	09.09.	Recyclinghof
Di.	12.09.	Biomüll
Mi.	13.09.	Gelber Sack
Sa.	16.09.	Recyclinghof
Di.	19.09.	Restmüll

Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens 6.00 Uhr** bereitzustellen!

Recyclinghof

Geöffnet jeweils samstags von 12.30 – 16.30 Uhr.

Praxis Dr. Kerstin-Chr. Dinkel
Lindenallee 33
63869 Heigenbrücken

Praxisurlaub

18.09. bis 29.09.2023

Vertretung in dringenden Fällen:

Für Patienten im Hausarztmodell:
Dr. Polzer
Krommenthaler Str. 58 in Wiesthal
Tel: 06020/1292

Für alle anderen Patienten:
Dres. Trott/Scheuch
Aschaffenburg Str. 133 in Sailauf
Tel.: 06093/422



Notdienst der Apotheken

Samstag, 09.09.2023

Apothek am Schlößchen, Alzenau
Rosen-Apothek, Haibach
Röntgen-Apothek, Aschaffenburg

Sonntag, 10.09.2023

Johannes-Apothek, Johannesberg
Schwanen-Apothek, Aschaffenburg

Volkshochschule Spessart e.V.

Kahlgrund-

Erwartungsvoll blicken wir ab dem 25. September 2023 auf ein erfolgreiches Herbstsemester mit neuen Angeboten in allen Bereichen. Lassen Sie sich von unserem neuen Programm überzeugen und melden Sie sich ab dem 04. September 2023 zu unseren Kursen an! Achtung: Unser Programm wird ab dem 07. August 2023 auf unserer Webseite veröffentlicht. Die Verteilung in die Haushalte kann sich – je nach Gemeinde – unter Umständen verzögern.

Wir suchen:

Verwaltungsmitarbeiter*in (w/m/d)

in Teilzeit 10-Stunden – befristet für 12 Monate mit Option auf Verlängerung

Kursleitungen (w/m/d)

im Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichsthal, Heigenbrücken und Johannesberg.

Sie sollten Spaß am Unterrichten und Lehren haben. Auch ohne formale Voraussetzung findet sich bei genug Engagement bestimmt eine Lösung.

Deutschkursleitung (w/m/d) mit BAMF-Zulassung

für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.

Praktikanten (w/m/d)

Bewerbung und Rückfragen an:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V.
Kirchstr.3, 63776 Mömbris
z. Hd. Manuel Lopez Marin
info@vhs-kahlgrund-spessart.de
Tel. 06029/992638-0

Einsätze:

Do. 27.07.23, medizinischer Notfall
Do. 03.08.23, medizinischer Notfall
Mi. 23.08.23, THL 3, Rettung Person eingeklemmt (nicht VU)
Fr. 25.08.23, medizinischer Notfall
Sa. 26.08.23, B3 im Freien –
Am Gebäude
Di. 29.08.23, medizinischer Notfall

Herausgeber: Gemeinde Heinrichsthal
Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
1. Bürgermeister Udo Kunkel,
für Vereinsnachrichten und Anzeigen die
jeweiligen Einsender

Ende amtlicher Teil



Feuerwehr Heinrichsthal:

Termine:

Mo. 11.09.23, 19:30 Uhr
First Responder
Fr. 15.09.23, 18:30 Uhr
Fortbildung Tunneleinsatz
Sa. 16.09.23, 15:30 Uhr
Fachgruppe Absturzsicherung
Sa. 16.09.23, 07:30 Uhr
Fortbildung Tunneleinsatz
Mo. 18.09.23, 19:00 Uhr
Besichtigung durch Kreisbrandinspektion
Mi. 20.09.23, 19:00 Uhr
Jugendübung
Sa. 23.09.23, 15:00 Uhr
Lange Nacht der Feuerwehr

KSC-Heinrichsthal

Nach dem schweren Start in die Runde mit nur 1 Punkt nach 4 Spieltagen konnte unsere Mannschaft nun endlich 2 Siege einfahren.

Der 5:2 Heimsieg gegen Mechenhard und 2:3 Auswärtssieg in Leidersbach waren wichtige Siege fürs Selbstvertrauen und sorgten für einen Sprung in der Tabelle auf Platz 11.

Am Sonntag kommt Bavaria Wiesen zum Derby nach Heinrichsthal.

Am Samstag findet das erste Hötterer Oldtimertreffen am Sportgelände statt und Sonntags warten unsere bekannten Fischspezialitäten am Fischest auf euch.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und Zuschauer an den beiden Tagen

DANKE sagen wir jetzt schon allen die zum Gelingen der beiden Tage beitragen werden.

Euer

KSV Heinrichsthal

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich
beim Heimgang von

Anton Kunkel

in Trauer mit uns verbunden fühlten,
gemeinsam mit uns Abschied nahmen und
ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Wir danken besonders Herrn Diakon Dieter
Heßler, dem Organisten
Herrn Reinhard Stenger, dem Musikverein
Heinrichsthal, den Schulkameraden
sowie der Pietät Wegmann.

Rita Kunkel mit Familien

Nachruf

Die Gemeinde Heinrichsthal trauert um
Herrn Anton Kunkel. Herr Kunkel hat sich
bei der Sanierung von Sandsteinmauern
mit großer Ausdauer für das Wohl der
Gemeinde eingesetzt.

Wir danken ihm und werden ihn in ehren-
dem Gedenken in unserer Erinnerung
bewahren.

Udo Kunkel
Erster Bürgermeister



Restaurant
Spessarthalle Heinrichsthal

Tel: 0172 711 2980 / 06020 4790567

Nachruf

Die Gemeinde Heinrichsthal trauert um
Herrn Albin Franz. Herr Franz hat sich vom
01.05.1984 bis zum 30.04.1996 aktiv als
Gemeinderat für das Wohl der Gemeinde
eingesetzt.

Wir bedanken uns für seinen Dienst und
werden ihn in ehrendem Gedenken in
unserer Erinnerung bewahren.

Udo Kunkel
Erster Bürgermeister

Ab Dienstag 12.09.2023 geändert
Öffnungszeiten:

Montag Ruhetag

Dienstag bis Freitag von **15:00** bis
22:00 Uhr

Samstage, Sonntage und Feiertage
von 11:00 bis 22.00 Uhr

Feierlichkeiten und Veranstaltungen
können auch außerhalb unserer Öff-
nungszeiten gebucht werden.

OLDTIMER / YOUNGTIMER / ZWEIRÄDER / TRAKTOREN (BIS BJ1997)

OLDTIMER

Treffen in Heinrichsthal

09.09.2023



- Beginn 14Uhr, Sportplatz*
- Frischer Fisch ab 14:30Uhr*
- Je Teilnehmer 1 Freigetränk*



Oldtimer - Freunde
Heinrichsthal



Fischfest

09. & 10.09.2023

**Sportplatz
Heinrichsthal**

Fischspezialitäten vom Grill ab
Sa. 14:30Uhr – 18:00Uhr
So. 11:30Uhr – 16:00Uhr

*Tag der Jugend mit
Jugendspielen*

